

Vorlage-Nr.: **0672-2017/DaDi**

Aktenzeichen: 024-002

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

| Nr. | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|-----|---|--------|-------------------------------------|
| 1. | Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Kreisagentur für Beschäftigung
- Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, in Gesprächen mit dem Jugendamt und der Kreisagentur für Beschäftigung darauf hinzuwirken, dass bei Einstellung von Zahlungen des Unterhaltsvorschlusses des Jugendamtes an Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherungen des Lebensunterhaltes nach dem SGB II der Einstellungsbescheid des Jugendamtes nicht nur an die Bezieher/innen der Leistungen erfolgt, sondern auch in Kopie an die Kreisagentur für Beschäftigung. Diese Regelung ist zeitnah umzusetzen. Diese Regelung hat auch Gültigkeit für die ab 1.7.2017 geltende Regelung der „Neuorganisation des Unterhaltsvorschlusses“.

Begründung:

Der Unterhaltsvorschuss wird den Empfänger/innen der Grundsicherung als Einkommen angerechnet. Wird die Leistung des Jugendamts eingestellt, wird erwartet, dass die Betroffenen den Einstellungsbescheid bei der Kreisagentur vorlegen.

Dieses Vorgehen führt in der Praxis dazu, dass diese Leistungen den Empfänger/innen der Grundsicherung oft monatelang als Einkommen angerechnet werden, obwohl die Zahlung nicht mehr erfolgte.

Gerade Bürger/innen des östlichen Landkreises und die mit fehlenden Deutschkenntnissen (ca. 20 %) sind davon betroffen.

Eine digitale Vernetzung des Jugendamtes mit der Kreisagentur für Beschäftigung würde dieses Problem beheben und auch zur Entlastung der Sachbearbeiter/innen der KfB beitragen. Die digitale Mitteilung des UVG hätte vom Jugendamt an die Gruppenleiter der KfB zu erfolgen. Er prüft, ob der/die Betroffene im Leistungsbezug ist, und leitet weitere Schritte ein.

Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre auch eine Lösung für die erwarteten geschätzten 2200 Personen, die in naher Zukunft aus dem AsylbLG in das SGB II übergehen und würde eine merkliche Entbürokratisierung bringen, auch nach der bundesweiten Neuregelung des UVG (bis 18 Jahre und zeitlich unbegrenzt) für alle Beteiligten.